



Bürgergutachten für Gesundheit

erarbeitet von 404 Bürgerinnen und Bürgern Bayerns
organisiert von der Gesellschaft für Bürgergutachten

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ausgangspunkte

Das Gesundheitswesen ist einer der größten Problemfälle der deutschen Politik. Verbände, Kommissionen, Experten und Parteien widersprechen und blockieren sich gegenseitig. Grundlegende Fragen bleiben deshalb unbeantwortet.

In seiner jetzigen Form ist das Gesundheitswesen nicht mehr finanzierbar. Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Mehr Eigenverantwortung des Einzelnen ist möglich und notwendig. Dennoch soll es weiterhin eine solidarische Sicherung geben.

Einigkeit besteht darüber, dass die *Prävention* stärker gepflegt werden soll, während das Gesundheitswesen bisher zu stark auf die Krankenbehandlung ausgerichtet ist.

Es kann nicht mehr nur darum gehen, schnell Ausgaben zu begrenzen, sondern es geht um ein grundsätzliches Umsteuern hin zu mehr *Gesundheitsvorsorge*, *Krankheitsvermeidung* und *Beteiligung der betroffenen Bürger*. Dadurch ergeben sich substantiellere und länger wirksame Einsparmöglichkeiten als durch bloße Kostendeckelung oder Verschiebungen auf der Einnahmenseite.

Vorgehen

An der Ausarbeitung der künftigen Grundlagen des Gesundheitswesens sollen auch die beteiligt werden, die davon wesentlich betroffen sind: die Bürgerinnen und Bürger. Dies muss in einem Verfahren geschehen, das eine *repräsentative Auswahl* der Bürger erreicht und ihnen die notwendigen *Informationen* und die notwendige *Zeit* zur Verfügung stellt, um sich grundlegend Gedanken über die Zukunft des Gesundheitswesens zu machen. Das Verfahren Bürgergutachten hat sich bei solchen Aufgabenstellungen bereits bewährt.

Daher organisiert und leitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Werner Schnappauf, die Gesellschaft für Bürgergutachten, München und Landshut, unter der Leitung von Dr. Hilmar Sturm und Christian Weilmeier als unabhängige Durchführungsträgerin das Projekt *Bürgergutachten für Gesundheit*.

Wie entsteht das Bürgergutachten für Gesundheit?

Das Bürgergutachten für Gesundheit ist von 16 Arbeitsgruppen aus allen bayerischen Bezirken erstellt worden. Eine Arbeitsgruppe hat sich aus 25 in einem *Zufallsverfahren* ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern zusammengesetzt, die sich *vier ganze Tage* der Lösung weitgehend vorgegebener Probleme gewidmet haben.

Das *Arbeitsprogramm* wurde vom unabhängigen Durchführungsträger in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, Experten, Verbänden und Verwaltungen sowie weiteren für das Thema Gesundheit kompetenten Organisationen und Einzelpersonen erstellt. Außerdem baute es auf den Ergebnissen des Bürgergutachtens zum Verbraucherschutz in Bayern (2002) auf.

Folgende *Themenbereiche* wurden behandelt: Volkskrankheiten, Vorsorge durch Untersuchungen und Impfungen, durch gesunde Ernährung und Bewegung, geistige und seelische Gesundheit, Gesundheit und Arbeit, Gesundheit und Umwelt, Gesundheitserziehung, praktische Aufklärung, zielgruppenorientierte Gesundheitsarbeit, Mittelaufbringung und -verwendung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Grundsatzfragen, Solidarität und Eigenverantwortung, Gesamtkonzepte für ein präventionsorientiertes Gesundheitswesen.

Um den Teilnehmern das nötige Fachwissen zu vermitteln, hörten diese *Referate* von Fachleuten, die vom unabhängigen Durchführungsträger so ausgewählt werden, dass zu allen Sachgebieten kontrovers informiert wird und auch Sachfragen der Bürgergutachter beantworteten.

Jede Arbeitsgruppe wurde in ihrem organisatorischen Ablauf vorher präzise strukturiert. Zentral war die *Kleingruppe*. In ihr erarbeiteten jeweils fünf Teilnehmer Lösungsvorschläge, die dann im Plenum vorgestellt und von jedem Teilnehmer einzeln nochmals bewertet wurden. Die Kleingruppen tagten in zufällig wechselnder Zusammensetzung, um die Dominanz von Meinungsführern zu verhindern und zu ermöglichen, dass über die vier Tage alle Teilnehmer miteinander sprechen konnten. Koordiniert wurde die Arbeitsgruppe vor Ort von zwei Prozessbegleitern, die zu strikter Neutralität verpflichtet waren.

Die Arbeitsgruppe tagte *vier Tage zu acht Stunden*.

Langjährige Erfahrung und Forschungsarbeit belegt, dass der Zeitraum ausreichend ist. Trotzdem fordert dies den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern eine sehr konzentrierte Arbeitsweise ab.

Die Methode Bürgergutachten ist ein Beteiligungsverfahren, das davon ausgeht, dass jeder Bürger an der Lösung eines Problems mitarbeiten kann, wenn ihm nur genügend Informationen zu Verfügung gestellt werden.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass nach aller Erfahrung die Bürger sich schon nach wenigen Tagen auch in komplexer Materie zurechtfinden und sich ein Fachwissen erarbeiten, das zu einem grundlegenden Urteil befähigt.

Welche Bürger haben mitgewirkt?

Die insgesamt 404 Teilnehmer wurden durch Zufallsverfahren aus den Melderegistern der betroffenen Gemeinden ausgewählt. Teilnahmeberechtigt war jeder Einwohner ab 16 Jahre. Der jüngste Teilnehmer war 16, die älteste Teilnehmerin 89 Jahre alt.

Durch dieses Auswahlverfahren war sichergestellt, dass ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung in der Arbeitsgruppe vertreten ist.

Jeder Teilnehmer erhielt eine Aufwandsentschädigung und, soweit nötig, eine Erstattung des Verdienstausfalls. Darüber hinaus wurde das Arbeitsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt.

Was geschieht mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen?

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden vom unabhängigen Durchführungsträger festgehalten und derzeit zusammengefasst zum *Bürgergutachten*. Damit dieses Bürgergutachten auch wirklich den Intentionen der Teilnehmer entspricht, hat jede Arbeitsgruppe zwei Redaktoren aus ihrer Mitte gewählt, die am Schluss das Bürgergutachten vor der Veröffentlichung noch einmal gegenlesen.

Der Auftraggeber ist an das Ergebnis natürlich nicht in juristischer Form gebunden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der Wille der Bürger Beachtung findet.

Vorteile des Bürgergutachtens gegenüber anderen Beteiligungsverfahren und Umfragen

Bei Umfragen sind die Fragestellung und meistens die Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Auf das Bürgergutachten trifft dies nicht zu: hier können völlig neue Ideen zur Lösung von Problemen zur Sprache kommen.

Durch die heterogene und im Wesentlichen repräsentative Zusammensetzung fließen verschiedenste Perspektiven in die Entscheidungsfindung mit ein; die reine Expertenperspektive wird überwunden. Dies ist ein Vorteil des Bürgergutachtens gegenüber dem klas-

sischen Expertengutachten. Es werden einmal auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt, die sich sonst nie engagieren oder zu Wort melden, was bei den meisten anderen Bürgerbeteiligungsverfahren so nicht der Fall ist.

Erfahrungsgemäß setzen sich in den Arbeitsgruppen keine Einzelinteressen durch; ihre Ergebnisse orientieren sich am Gemeinwohl und sind in der Gesellschaft konsensfähig.

Die Bürger werden an der Lösung von Problemen beteiligt, dadurch vergrößern sich die Legitimation und die Verständlichkeit der auf Grund ihrer Vorschläge getroffenen Entscheidungen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden bei dieser direkten Beteiligung ernst genommen. Dies stärkt ihr Vertrauen in die Demokratie und deren Institutionen.

Die Transparenz des gesamten Verfahrens durch umfassende Dokumentation ist ein weiteres Plus des Verfahrens Bürgergutachten.

Umfang und Zeitplan des Bürgergutachtens für Gesundheit

Es haben 16 Arbeitsgruppen an 8 Orten in Bayern getagt. In jedem Regierungsbezirk hat ein Teilprojekt stattgefunden, in Oberbayern zwei Teilprojekte:

Landshut (Niederbayern), 15.–18. September 2003

Kronach (Oberfranken), 6.–9. Oktober 2003

Neustadt an der Waldnaab (Oberpfalz),

20.–23. Oktober 2003

Traunstein (Oberbayern), 3.–6. November 2003

Bad Kissingen (Unterfranken),

12.–15. Januar 2004

Starnberg (Oberbayern), 19.–22. Januar 2004

Nürnberg (Mittelfranken), 2.–5. Februar 2004

Augsburg (Schwaben), 16.–19. Februar 2004

Derzeit werden die Ergebnisse verdichtet. Das Bürgergutachten wird nach jetziger Planung Anfang Juli 2004 dem Staatsminister übergeben. Es wird dann als gedrucktes Buch von etwa 120 Seiten Umfang und im Internet als pdf-Datei veröffentlicht werden.

Das Staatsministerium hat angekündigt, in ein bis zwei Jahren zu berichten, welche Maßnahmen aufgrund des Bürgergutachtens getroffen werden konnten.

Weitere Informationen:

Gesellschaft für Bürgergutachten

München · Landshut

<http://www.buergergutachten.com> · info@buergergutachten.com

Dr. Hilmar Sturm

Albanistraße 12 · 81541 München · Telefon (0 89) 44 14 04 60

Christian Weilmeyer, M. A.

Füttererstraße 4 · 84032 Landshut · Telefon (08 71) 1 43 87 80

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Schellingstraße 155 · 80797 München

<http://www.stmugv.bayern.de>

Ministerialrat Josef Seidl

Telefon (0 89) 21 70-26 74 · josef.seidl@stmugv.bayern.de